

Stellungnahme

zur Anhörung **“Kinder- und Jugendreisen zukunftsfähig gestalten”**

Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages

am Mittwoch, 30. November 2022 um 15.00 Uhr | Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.600

Berlin, 24.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren
im Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages,

für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Ausschuss für Tourismus zum Thema **„Kinder- und Jugendreisen zukunftsfähig gestalten“** bedanken wir uns und begrüßen die Bereitschaft des Ausschusses, in herausfordernden Zeiten mit den Vertreter:innen der Kinder- und Jugendreise-Szene in den Dialog zu treten.

Seit fast 35 Jahren ist der **Reisenetz e.V.**, der Deutsche Fachverband für Jugendreisen. Gemeinnützige und gewerbliche Organisationen aus dem In- und Ausland arbeiten hier partnerschaftlich zusammen. Das Reisenetz ist damit das aktivste und größte Netzwerk der professionellen Jugendreise-Szene in Deutschland und trägt mit seiner heterogenen Mitgliederstruktur umfassend zur Professionalisierung des Jugendreisens bei. Anbieter-unabhängig ist ein inhaltliches Programm fester Bestandteil und gibt der Jugendreise oft ihren spezifischen Charakter. Ob zu Sport, Gemeinschaft, politische Bildung, außerschulisches Lernen, interkultureller Austausch oder Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) etc. fördern diese allesamt Demokratieverständnis, Persönlichkeitsentwicklung, Bildung zu Nachhaltigkeit und Europakompetenz.

Der Reisenetz - Deutscher Fachverband für Jugendreisen e.V. vergibt das Siegel **“geprüfte Reisenetz Qualität”** mit aufeinander abgestimmten Anforderungen für Jugendunterkünfte, pädagogische Programmanbieter, Veranstalter betreuter Kinder- und Jugendreisen und Anbieter von Schul- und Klassenfahrten. Aktuell werden Nachhaltigkeitskriterien entwickelt und eingearbeitet, um eine Standardüberprüfung vorzunehmen. Für ordentliche Reisenetz-Mitglieder ist eine Prüfung nach festgelegten Qualitätsstandards verpflichtend.

Einfach ausgedrückt lernen Kinder und Jugendliche bei unseren Mitgliedern das Reisen ohne die Eltern und wir definieren und überwachen die dafür notwendigen Qualitätsstandards.

Unsere Themen:

1. Finanzierung und Teilhabe

- Klassenfahrten und Ferienfreizeiten - Teilhabe und Inklusion
- Teilhabe durch Subjekt- anstatt Objekt-Förderung
- Infrastrukturförderung im ländlichen Raum
- Unterstützung und Förderung der Reisenetz-Zertifizierung Jugendreise-Destinationen

2. Internationalisierung

- Kombination der **“Europäischen Jugendkarte (EYCA)”** mit **“KulturPass für 18-jährige”**
- Erleichterungen für Visa- u. Arbeitserlaubnisse für Saisonkräfte im Tourismus und Sprachreiseschüler:innen

3. Nachhaltigkeit

- Politische Anerkennung und Förderung von nachhaltigen Projekten im KiJu-Reisen

4. Politische Zuständigkeit für Kinder- u. Jugendreisen

- Forderung nach zentraler Ansprechstelle für die ministerien-übergreifenden Strukturen im Kinder- und Jugendreisen
- Relevanz des Kinder-Jugendreisens bei Nationale Plattform **“Zukunft des Tourismus”**

1. Finanzierung und Teilhabe

Klassenfahrten und Ferienfreizeiten

Die aktuelle Herausforderung im Kinder- und Jugendreisen ist die Preisentwicklung und damit die finanzielle Leistbarkeit. Durch steigende Kosten (Energie, Personal, Lebensmittel) werden die Angebote teurer und belasten den Geldbeutel der Familien.

Lt. "Panelstudie Kinder- und Jugendfreizeiten" (Datenanalyse 2019 + 2020) kostet eine durchschnittliche Jugendfreizeit 503,- €¹. Die Kosten einer Klassenfahrt liegen zwischen 150,- € und 300,- €. Eine Familie mit 2 Kindern, die für jedes Kind eine Klassenfahrt und je zwei Wochen Ferienfreizeit finanziert, bezahlt im Mittelwert demnach 2.462,- €, was >200,- € pro Monat entspricht. Das ist für viele Familien neben Lebenshaltungskosten, Betreuungskosten, Materialkosten, Kosten für Hobbys und der allgemeinen Teilnahme an sozialer Interaktion oft nicht leistbar.

Es ist bekannt, dass jedes fünfte Kind in Deutschland von Armut bedroht ist. Auch diese 20 % und darüber hinaus die "reise-ungewohnten" Kinder und Jugendlichen müssen durch "Einsteiger-Konzepte" und Hilfen erreicht und integriert werden. Die Ferienfahrt als non-formaler und informeller Bildungsort sollte Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Einkommen der Eltern möglich sein.

Wir fordern die Politik auf, den hohen pädagogischen Wert von Reisen für Kinder und Jugendliche langfristig zu erhalten und finanzielle Mittel unbürokratisch für Geringverdiener und Mittelschicht bereitzustellen. Es braucht eine zuverlässige Verstetigung der **Subjektförderung** im Kinder- und Jugendreisen, die JEDEM Kind und Jugendlichen die Teilhabe ermöglicht, anstatt der bisher praktizierten Objektförderung. In diesem Zusammenhang ist das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ als sehr guter Ansatz zu nennen. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreichte die Politik Kinder, Jugendliche und Familien durch das Angebot von kostengünstigen Fahrten. Solche Finanzierungsmöglichkeiten müssen dauerhaft für ALLE Anbieter im Kinder- und Jugendreisen zur Verfügung stehen. Nur so ist es möglich, allen Kindern die so wichtigen außerschulischen Bildungs- und Freizeiterfahrungen zu ermöglichen. Im Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Teilnahme an Kultur, Sport und Freizeit gibt es die Möglichkeit, neben den Fahrtkosten von 180,00€ generell mehrtägige Ferienfreizeiten als festen Bestandteil aufzunehmen.

Ein weiterer proaktiver Weg deutscher und europäischer Politik wäre z.B. die Vergabe von Reisegutscheinen für Kinder und Jugendliche. In Bezug auf die konkrete Gestaltung von Reisen wäre es zudem denkbar, Reiseberater:innen oder Reisedesigner:innen zu zertifizieren, die gemeinsam mit z.B. Schüler:innen die Klassenreise anbieterneutral und klimaschonend planen und so gleichzeitig Partizipation stärken und Jugendkultur fördern²

Im Bereich schulischer Ausflüge und mehrtägiger Klassenfahrten begrüßen wir das Bildungs- und Teilhabepaket mit seinen Zuwendungen. Dieses Förderprogramm sollte in den kommenden Jahren fortgeführt und aufgestockt werden. Die Kostenobergrenzen für Klassenfahrten sollten mit Blick auf Inflation und steigender Preise von den Kultusministerien angepasst und vom Bund unterstützt werden (vgl. Erlass Hessisches Kultusministerium v. 02.02.2022 mit Verdopplung der Obergrenzen).

¹ "Der Teilnehmerpreis von Freizeiten wurde von 25 Freizeiten angegeben. Sie lagen zwischen 150 € und 1190 €, der Mittelwert lag bei 503 €." (vgl. [Datenanalyse-Panelstudie-Freizeiten-20192020.pdf \(freizeitenevaluation.de\)](https://www.reisenetz.org/trendstudie-jugend-reist-22/))

² Trendstudie Jugend reist 2022 (<https://www.reisenetz.org/trendstudie-jugend-reist-22/>)

Es wäre zu begrüßen, die Beantragung für Klassenfahrten über BuT zu entbürokratisieren. In einigen Bundesländern ist dieser Prozess in der Umsetzung sehr abschreckend. Dies hat zur Folge, dass Schüler:innen an Klassenfahrten nicht teilnehmen.

Ebenso sollten die Zugangskriterien zum BuT aus den o.g. Gründen stetig angepasst werden. Eine Angleichung der monetären Definition für Geringverdiener ist zu prüfen.

Wettbewerbs-Harmonisierung

Im Kinder- und Jugendreisen werden Leistungen bekanntlich sowohl von gewerblichen als auch von gemeinnützigen Anbietern erbracht. Häufig sind die Reisen eine Mischung aus gewerblich und gemeinnützig erbrachten Leistungs-Bestandteilen. Es kommt auch vor, dass gewerblich erbrachte Reisen von einer gemeinnützigen Organisation angeboten werden und allein dadurch eine förder- und steuerrechtlich völlig andere Behandlung erfahren.

Um bei dem aktuellen Ungleichgewicht zu Förderzugängen und -möglichkeiten zwischen gemeinnützigen und gewerblichen Anbietern eine Harmonisierung der Wettbewerbssituation zu erreichen, fordern wir eine Beurteilung anhand des Tätigkeitsgebiets (Kinder- und Jugendreisen) und nicht anhand der Firmierung. Als kurzfristiger Ausgleich könnte eine weiter zu reichende Steuersatzsenkung auf 7% für gewerbliche Anbieter Entlastung und so Teilhabe bringen.

Infrastrukturförderung u.a. im ländlichen Raum

Wir fordern eine Unterstützung der ländlichen touristischen Infrastruktur. Gerade der ländliche Raum bietet ein gutes Lernfeld für Kinder und Jugendliche.

In den Landkreisen Eifelkreis, Vulkaneifel und Bernkastel-Wittlich z. B. stehen zum aktuellen Zeitpunkt mehr als $\frac{1}{4}$ der bisherigen Bettenkapazität in Jugendunterkünften dem Markt nicht mehr zur Verfügung.³ Die Unterkünfte wurden hauptsächlich wegen Sanierungsstau und fehlender Finanzierungsmöglichkeiten während der Corona-Pandemie geschlossen.

Hier braucht es dauerhafte Unterstützung für Jugendunterkünfte, gewerblichen wie gemeinnützigen, durch realistisch finanzierbare Kredite oder Förderstrukturen, die ausdrücklich allen Gewerbearten zugänglich sein müssen.

Jugendreise Destinationen als Anerkennungskriterium

In der Keynot von Prof. Dr. S. Küblböck auf dem Jugendreise Kongress am 17.11.22 zum Thema *Destinationsmanagement in Zeiten des Wandels* heißt es: "Kaum eine DMO⁴ definiert Jugendgruppenreisen als Aushängeschild für das Zielgebiet. Informationen dazu werden von ihr eher spärlich bereitgestellt".

Daher fordern wir vom Tourismusausschuss, in diese Gebietskörperschaften hinein zu wirken, dass sich regionale Politik der Zielgruppe annimmt. Hier braucht es Aufmerksamkeit, Ressourcen für Vernetzung und Dialog und Vermittler zwischen den Destinationen und dem Segment Jugendreisen.

³ Recherche siehe Anhang 1

⁴ Destinationsmanagementorganisation (DMO)

Ein mögliches Tool hierfür ist das Angebot der Jugendreise Akademie, die die Zertifizierung zur Jugendreise-Destination durchführt. Durch einen wissenschaftlich entwickelten Prozess ist es jeder Region möglich, ihre Infrastruktur zu prüfen, durch Beratung aufzubauen und Jugendreisen als neuen Quellmarkt gewinnen zu können. Erfolgreich wurde dieser Prozess bereits mit der ARBERLAND REGIO GmbH (Bayern) für verschiedene Landkreise durchlaufen.

2. Internationalisierung

Die „European Youth Card (EYCA)“

Die Europäische Jugendkarte (EYCA) ist die größte europaweit geltende Vorteilskarte für alle jungen Menschen bis 30 Jahre.

Ziel der „EYCA“ ist die Förderung von Mobilität junger Menschen bei Reisen in ganz Europa und damit ein Beitrag zu Weltoffenheit und Völkerverständigung bei jungen Menschen. Die Karte wurde von der Europäischen Kommission initiiert und ist in mehr als 30 Ländern Europas erhältlich und hat bereits mehr als 7 Mio. Nutzer europaweit. Mit mehr als 40.000 Vorteilen für junge Menschen bei Reisen in Europa fördert die Europäische Jugendkarte Mobilität und damit den so wichtigen interkulturellen Europäischen Austausch in erheblichem Maße.

Die EYCA-Dachorganisation (NGO) mit Sitz in Brüssel ist europaweit Lizenzgeber). Der Lizenznehmer für die Verbreitung der (digitalen!) Europäischen Jugendkarte für Deutschland und die damit verbundenen vielfältigen Aktivitäten, vom weitreichenden Informationsangebot und verschiedenen „Youth Empowerment“-Projekten bis hin zum “EYCA Youth Panel“ ist der Verband Reisenetz e. V..

Mit Beschluss vom 10.11.2022 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Finanzierung des „KulturPass“ für 18-jährige als Pilotprojekt für 2023 beschlossen. Mit einem Guthaben von 200 Euro wird der Bund damit junge Menschen dazu anregen, Kultur vor Ort zu erleben. „Wir wollen den Weg in die Kultur öffnen“, so Kulturstaatsministerin Roth. Der sogenannte „KulturPass“ soll auch die Kulturbranche unterstützen, die weiterhin sehr unter den Auswirkungen der Pandemie leidet.

Mit u. a. Italien, Frankreich, Spanien oder den Niederlanden haben bereits viele Mitgliedstaaten vergleichbare Angebote, an denen sich das BKM orientieren wird. Operativer Partner für die praktische Umsetzung des KulturPass wird lt. BKM die Stiftung Digitale Chancen sein, die voraussichtlich zum Jahresbeginn 2023 ihre Arbeit für das Vorhaben aufnehmen wird.

Zum „KulturPass“ ist die „Europäische Jugendkarte“ die perfekte Ergänzung!

Den Tourismusausschuss des Bundestages fordern wir auf, unbedingt dahingehende Gespräche mit den Verantwortlichen des Projekts „KulturPass“ beim Staatsministerium für Kultur und Medien bzw. der Stiftung Digitale Chancen zu initiieren mit dem Ziel einer Kombination des „KulturPass“ mit der „Europäischen Jugendkarte (EYCA)“, ähnlich wie es z. B. in Frankreich, den Niederlanden oder Italien und anderen Ländern bereits entsprechende Modelle gibt.

Erleichterungen für Visa- u. Arbeitserlaubnisse für Saisonkräfte im Tourismus und Sprachreiseschüler:innen

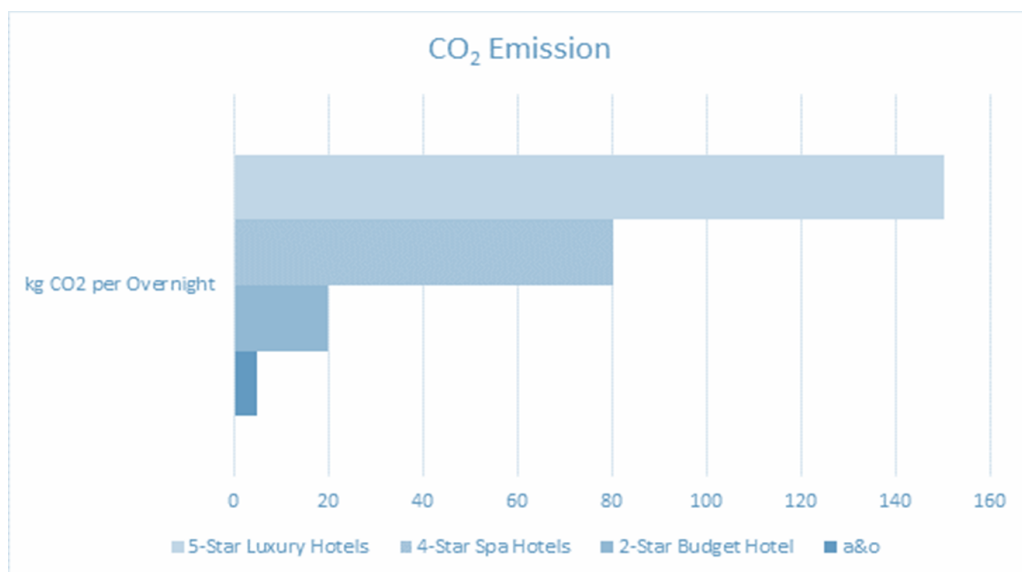
Wir fordern eine Digitalisierung der Antragsprozesse zur Vergabe von Visa und Arbeitserlaubnis im Sprachreise-Segment. Ein Versenden von Originaldokumenten plus überdurchschnittliche Bearbeitungszeiten in den Konsulaten ist nicht mehr zeitgemäß und nimmt Planungssicherheit.

Saisonal-bedingte Arbeitsgenehmigungen im pädagogischen bzw. betreuenden Sprachreisekontext für Mitarbeiter:innen müssen unbürokratisch vergeben werden. Im Anhang finden Sie hierzu zwei Fallbeispiele.

3. Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist eines der Megathemen unserer Branche. Zu Recht: in der aktuellen Trendstudie Jugend in Deutschland steht Klimawandel nach Inflation und Krieg in Europa auf Platz 3 im "Sorgen-Ranking" junger Menschen.

Dabei ist festzuhalten, dass Kinder- und Jugendreisen die nachhaltigste Reiseart ist. Nachhaltiger als Jugendreisen ist nur das Nicht-Reisen. Eine Übernachtung in einer Jugendunterkunft produziert z.B. den geringsten CO₂ Ausstoß (Vgl. Grafik 1 von a&o Hostels, Stand 2019).



Grafik 1: CO₂-Ausstoß pro Nacht am Beispiel a&o Hostels

Unsere Mitglieder⁵ setzen sich intensiv mit den 17 SDGs auseinander, um ihre Angebote noch nachhaltiger zu gestalten. Daher sehen wir hier die Chance, mit intelligent eingesetzten Mitteln die erste touristische Teilbranche klimaneutral zu gestalten. Für derlei Initiativen wünscht sich der Reisenetz e.V. die gebotene politische Unterstützung und ergänzend die Forcierung passender finanzieller Unterstützung!

⁵ z.B. [Klimaneutral in den Urlaub mit ruf Jugendreisen](#) oder [a&o green \(aohostels.com\)](#)

4. Das gesamte Kinder- und Jugendreisen braucht eine politische Heimat!

Für die Reisen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gibt es auf Bundesebene klare Zuständigkeiten **im BMFSFJ**. Zu diesem Bereich gehören die Veranstaltungen der Jugendverbände, bzw. die der internationalen Jugendarbeit. Letztere wird durch das IJAB (Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., Bonn) und die bilateralen Jugendwerke maßgeblich unterstützt.

Für alle anderen Formate des Kinder- und Jugendreisens mit einem Vielfachen an Teilnehmer:innen, gibt es auf Bundes- oder Landesebene keinerlei definierte Zuständigkeiten. Das **BMFSFJ** fühlt sich ausdrücklich nicht zuständig. Das **BMWK** hat sich seit der Herausgabe der Grundlagenstudie im Jahr 2014 trotz eindrucksvoller Zahlen und umfangreicher Handlungsempfehlungen nicht weiter mit dem Thema beschäftigt.

Jugendreisen ist eine Querschnittsaufgabe, daher fordern wir eine zentrale politische Anlaufstelle die in gleichberechtigter Weise sowohl freie Unternehmen, die ihre Anknüpfungspunkte primär beim **BMWK** sehen, als auch Organisationen, die näher am **BMFSFJ**, dem **BMBF** oder der **KMK** stehen vertreten.

Stimme bei digitaler Tourismusplattform

Das Kinder- und Jugendreisen ist ein Grundpfeiler des nationalen Tourismus, wird aber weder in den aktuell veröffentlichten Eckpunkten der Tourismusstrategie erwähnt, noch wurde bisher die Aussicht auf einen Vertretungssitz für die Stimme der reisenden Kinder und Jugendlichen in der künftigen Nationalen Plattform "Zukunft des Tourismus" eingeräumt..

Die Aufnahme der Kinder- und Jugendreisen in die nationale Tourismusstrategie fordern wir sowohl aufgrund der oben dargestellten Besonderheiten als auch um der strategischen Forderung nach Flexibilität und Resilienz gerecht zu werden: denn Kinder und Jugendliche sind nicht nur die zukünftigen Buchenden, sondern auch die Arbeitskräfte im Tourismus von morgen, die zudem zu einer lebendigen Reisedestination beitragen.

Damit einhergehend muss die Teilnahme des Kinder- und Jugendreisens bei der im Koalitionsvertrag angekündigten "Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus" ermöglicht werden, um einen Beitrag zum Dialog auf Augenhöhe zu leisten und dadurch wichtige Weichen für die Zukunft des Tourismus zu stellen.

Anhang 1

Jugendunterkünfte in den Kreisen Eifelkreis / Vulkaneifel / Bernkastel-Wittlich

Stand: 03/22 (ohne Jugendzeltplätze)

Update: 11/2022

Insgesamt 275.000 Einwohner bei 3.704 km² Fläche (Berlin: 891 km²)

	Aktuell im Betrieb	Verpflegung	Betten	
	Eifel Jugendcamp Prüm	SV	70	
	Golandhaus Daleiden	SV	32	
	Haus Schönecken Eifel	VP/SV	26	
	Haus Wiesengrund Lissendorf	Ü/F und SV	74	
	Jugend-Hüttendorf Vulkaneifel	HP/VP/SV	153	
	Jugendlager Bleialf	SV	70	
	Jugendlager Schönecken	SV	38	
	Jugendzentrum Steineberg	VP/SV	100	
	Schullandheim Müllenborn	VP	58	
	Stiftsberg Kyllburg	HP/VP/SV	90	
	Waldjugendcamp Stadtkyll	SV	128	
	Waldjugendheim Dasburg	SV	40	
	Waldjugendlager Irrel	SV	49	
			928	
	Aktuelle Jugendherbergen (im Betrieb)			
	Jugendherberge Prüm	HP/VP	150	
	Jugendherberge Gerolstein	HP/VP	172	
	Jugendherberge Manderscheid	HP/VP	105	
	Eifelmaar-Jugendherberge Daun	HP/VP	129	
	Jugendherberge Bollendorf	HP/VP	152	war kurzzeitig geschlossen
			708	
	TOTAL		1636	
	Geschlossen/Schließung geplant			
	Jugendherberge Traben-Trarbach	HP/VP	172	derzeit geschlossen
	Youtel Bitburg	HP/VP	250	dauerhaft geschlossen
	Felsencamp Südeifel	HP/VP/SV	100	dauerhaft geschlossen
	Marienburg Bullay	HP/VP	100	Schließung 2023
	Jugendburg Neuerburg	HP/VP/SV	85	derzeit geschlossen, Nachfolger gesucht
			622	

Recherche: Christian Becker

Liste ggf. nicht vollständig!!!

FAZIT: 27,5% der Bettenkapazität steht in den drei Landkreisen dem Markt und somit den Kinder und Jugendlichen kurz- oder mittelfristig nicht mehr zur Verfügung.

Anhang 2

Zur Verdeutlichung zwei Fallbeispiele im Bereich Visa und Arbeitserlaubnis für Non-EU Bürger:innen

Reisenetz e. V. - Deutscher Fachverband für Jugendreisen

Corinthstr. 46 | 10245 Berlin | Tel. 030 - 2462 84 30 | info@reisenetz.org | www.reisenetz.org

Fallbeispiel A: Visa und Arbeitserlaubnis für Non-EU Student*innen

Wenn eine Person aus dem Nicht-EU Ausland kommt, aber noch studiert, kann sie bei Reiseveranstaltern (z.B. Anbietern von Sprachcamps) eine Ferienbeschäftigung ausführen. Dafür muss sie an einer Universität eingeschrieben sein (vor und nach der Ferienbeschäftigung) und der Zeitraum, in dem sie bei uns arbeitet, muss offiziell als Semesterferien bestätigt werden. Nur in diesem Zeitraum darf eine Ferienbeschäftigung stattfinden. Der Arbeitgebende muss eine sogenannte "Vermittlungsbestätigung" von der ZAV anfordern, damit sie die offizielle Erlaubnis haben. Problematisch an der Sache ist einerseits, dass die Beantragung der Vermittlungsbestätigung unglaublich lange dauert (6 bis 12 Wochen). Es gibt keine Statusmeldungen zwischendurch. Es kann also sein, dass es nach 8 Wochen die Info gibt, dass noch etwas nachgereicht werden muss oder etwas unklar ist. Dann gibt es kaum noch eine Chance, das rechtzeitig einzureichen und wieder wochenlang zu warten, ob alles klappt oder nicht. Die Teamer:innen müssen auch frühzeitig wissen, ob sie in Deutschland arbeiten dürfen, um ihren Aufenthalt zu organisieren. Manche benötigen zusätzlich noch ein Visum für Deutschland. Denn das Visum ist von der Vermittlungsbestätigung unabhängig. Je nachdem, woher der/die Student*in kommt, benötigt sie ein extra Visum oder nicht.

Die zweite Hürde ist, dass für den Antrag neben einem sehr umfangreichen Fragebogen (den der Arbeitgebende mit weiteren Dokumenten ausfüllen muss), zwei Dokumente zur ZAV geschickt werden müssen: eine Immatrikulationsbescheinigung der Uni sowie ein eigenes Formular der ZAV, das die Uni ausfüllen muss (Erklärung zur Immatrikulationsbescheinigung) - beide im Original! Das ist für viele eine Hürde. Vor allem in der Corona-Zeit waren viele Universitäten für den Zugang geschlossen und es wurden ausschließlich digitale Dokumente verschickt. So kamen die Studierenden an keine Originale. Und auch jetzt ist es oft aufwändig für die Studierenden, die Originale zu besorgen, da die Korrespondenz an ihrer Uni meist digital läuft. Es würde den Prozess sehr vereinfachen, wenn die Universitäten direkt die Dokumente an die ZAV schicken könnten oder es eine einfachere Form der Verifizierung gäbe.

Fallbeispiel B Visa und Arbeitserlaubnis für Non-EU Nicht-Student

Junge Menschen, die in Deutschland als Teamer*in arbeiten wollen, haben derzeit keine Chance, wenn sie selbst keine EU Bürger*innen sind, nicht in der EU leben und nicht mehr studieren. Um für deutsche Veranstalter als Teamer:in tätig zu werden, benötigen sie ein Arbeitsvisum. Dieses erhalten sie aber nur bei Festanstellung, was für Saisonarbeitskräfte oft nicht möglich ist. Diese Arbeitskräfte für 2-3 Monate im Sommer als "freelancer" einzustellen, war bisher nicht möglich.

Es wurden schon häufig Absichtserklärungen oder sogar schon unterschriebene Verträge sowie Nachweise zur Identität der Unternehmer*innen in Form einer Passkopie angefordert, doch letztendlich wurden die Anträge immer abgelehnt. Es wurde bisher auch noch nie erklärt, warum das nicht geht. Die Anträge wurden mit der Begründung abgelehnt, dass "für diese Art von Arbeit" ein Arbeitsvisum nicht vergeben werden kann. Das ist schon mehrfach mit jungen Menschen aus Südafrika passiert, aber auch mit jungen Menschen aus den USA, die bereits in Österreich leben und dort eine Arbeitsgenehmigung haben. Auch sie konnten nicht für einen befristeten Sommerjob nach Deutschland kommen.